

# SEEORDNUNG

- Das Angeln am See ist nur nach einlösen einer Angelkarte gestattet.
- Angelberechtigt ist nur der Karteninhaber, die Angelkarte ist nicht übertragbar, Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Die Preise gelten für EINE Person. Die Ruten dürfen nicht geteilt werden.
- Es ist immer der gültige Jahresfischereischein mitzuführen.
- Der Angelplatz ist sauber zu hinterlassen. Entsorgt den beim Angeln produzierten Abfall in den vorhandenen Mülleimern oder nimmt ihn mit nach Hause.
- Das Ausnehmen der Fische ist nur am Schlachtplatz erlaubt, soweit einer vorhanden ist.
- Es dürfen keine lebenden Köderfische verwendet werden (Tierschutzgesetz).
- Jegliches Anfüttern verboten.
- Jeder Angler hat folgende Hilfsgeräte bei sich zu führen: Unterfangkescher, Hakenlöser, Messer, Fischtöter.
- Ein Verstoß gegen die AGB/ Seeordnung hat eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von **50 €** zur Folge.



... und zu guter Letzt

😊 PETRI HEIL 😊

